

**Pressemitteilung**

**Herausgeber: Gütersloh Marketing GmbH**

Gütersloh, 10.02.2022

**Update: Keine Bändchen mehr zum Shoppen nötig im Gütersloher Einzelhandel**

*Nur noch Stichprobenkontrollen des 2G-Status im Einzelhandel*

Seit Dezember konnten Kund\*innen nur unter strenger Kontrolle des 2G-Status (geimpft oder genesen) in den meisten Geschäften einkaufen. Daher hat die Gütersloh Marketing GmbH (gtm), mit der Stadt Gütersloh und der Werbegemeinschaft das Bändchen-System ins Leben gerufen. Das Bändchen hat den Einkauf vereinfacht, indem Kund\*innen nach einmaligem Nachweis ihres 2G-Status im Gegenzug ein Bändchen erhielten, welches ihnen in den weiteren Geschäften eine erneute Kontrolle ersparte.

Jetzt gibt es eine wesentliche Veränderung in der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung des Landes NRW, die ab sofort in Kraft tritt. Einzelhändler\*innen müssen, wie in vielen anderen Bundesländern inzwischen auch, keine Einlasskontrollen mehr durchführen, sondern nur noch stichprobenartig den 2G-Status bei den Kund\*innen überprüfen. Somit brauchen Kund\*innen nicht mehr zwingend in jedem Geschäft ihren 2G-Status am Eingang nachweisen, außer die Inhaber\*innen fragen danach. Auf dieser neuen Grundlage wird das Bändchen-System ab sofort nicht mehr benötigt. Aufgrund der Stichprobenkontrollen ist es jedoch weiterhin erforderlich, den Impf- oder Genesenennachweis sowie den Personalausweis mitzuführen.

Die gtm dankt allen Unterstützern und Beteiligten des Bändchen-Verfahrens, welches das Einkaufen in Gütersloh in den vergangenen Wochen sehr vereinfacht hat und wünscht den Kund\*innen viel Spaß beim nun unbeschwertem Shoppen in Gütersloh - ohne Bändchen und Einlasskontrolle.



**Pressekontakt**

Gütersloh Marketing GmbH

Christina Junkerkalefeld

Tel. 05241. 2 11 36 – 35

[christina.junckerkalefeld@guetersloh-marketing.de](mailto:christina.junckerkalefeld@guetersloh-marketing.de)